

**Kirchgemeindenversammlung 11/2023 der röm.-kath. Kirchgemeinde „Hl. Bruder Klaus“ Urdorf**

Sonntag, den 26.11.2023, 10:45 Uhr, im röm. -kath. Pfarreizentrum, im Bauernacker 28,  
8902 Urdorf

---

**Teilnehmenden:**

|                |                                |    |
|----------------|--------------------------------|----|
| Kirchenpflege: | Michele Aggiato (Präsident)    | MA |
|                | Marko Vranjic (Personal)       | MV |
|                | David Forrer (Liegenschaft)    | DF |
|                | Deborah Alem (Finanzen)        | DA |
|                | Rorschika Thavaraja (Aktuarin) | RT |

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| Stimmzähler/in: | Patrick Studer |
|                 | Nicole Schmitz |

---

**Traktanden:**

1. Begrüssung
  2. Revision des Entschädigungsreglement vom 25.11.2012
  3. Abnahme des Budgets 2024
  4. Pfarrwahl
  5. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 23 Kirchgemeindereglement
-

## **1. Begrüssung**

Der Präsident der Kirchenpflege, Michele Aggiato, begrüsst die Anwesenden und weist auf die heutigen Traktanden hin.

### **1.1 Formelles**

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung rechtzeitig vier Wochen im Voraus auf der Website kath-urdorf.ch, im Pfarreiblatt Forum sowie im Infoschrank beim Eingang publiziert wurde.

Es sind alle Kirchgemeindemitglieder über 18 Jahre alt, mit Wohnort in Urdorf unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit wahl- und stimmberechtigt. Der Präsident bittet alle Anwesenden, welche nicht wahl- und stimmberechtigt sind, auf den Stühlen an der Saalrückwand Platz zu nehmen. Die Wahl der Stimmzähler\*innen erfolgt ohne Gegenstimmen.

Die Anzahl stimmberechtigter Personen beträgt demnach total 71. Das absolute Mehr wird bei 36 Personen erreicht.

Gestützt auf Paragraph 23 KGR bietet sich nun die Gelegenheit für die Anwesenden Ordnungsanträge, wie beispielsweise die Streichung und Änderung eines Traktandenpunktes, zu stellen. Da keine Anträge gestellt werden, erfolgt stillschweigend die Annahme der Traktandenliste.

## **2. Revision des Entschädigungsreglements vom 25.11.2012**

Der Präsident erklärt der Gemeinde das Entschädigungsreglement. Im Entschädigungsreglement entscheidet die Kirchgemeindeversammlung, wieviel Geld ein Mitglied der Kirchenpflege, der Rechnungsprüfungskommission oder einer weiteren Behörde wie z.B einer Baukommission für seinen Dienst erhält.

Die Kirchenpflege begründet die Anpassung mit den folgenden Punkten:

- ☐ Das aktuelle Entschädigungsreglement ist über 10 Jahre alt.
- ☐ Die KP-Mitglieder sollen infolge des gestiegenen Aufwandes angemessen entschädigt werden.
- ☐ Die Entschädigung soll zukünftige Interessenten für diese wichtige Aufgabe attraktiv sein.

Die Erhöhung der Entschädigung für die Kirchenpflege wurde der Rechnungsprüfungskommission im Rahmen der Budgetplanung 2024 vorgestellt.

Der Präsident bittet die RPK zur Stellungnahme. Mauro Cerutti bestätigt, dass die RPK keine Einwände dazu hat und dass es bereits im Budget einberechnet wurde.

**Beschluss:** Die Kirchgemeindeversammlung nimmt das Entschädigungsreglement vom 25.11.2023 mit eindeutiger Mehrheit an (Gegenstimmen: 11, Enthaltungen: 6)

### 3. Abnahme des Budgets 2024

Deborah Alem (DA) stellt das Budget 2024 vor. DA erläutert, dass der zu erwartende Steuerertrag gemäss den von der Steuerabteilung der politischen Gemeinde erhaltenen Zahlen gegenüber 2023 sinken sollte. Der Steuerfuss bleibt beim präsentierten Budget unverändert bei 11%.

| Budget 2024   | Budget 2023   |
|---------------|---------------|
| 10'045'000.00 | 10'102'000.00 |
| 11%           | 11%           |
| 620.400,00    | 651.310,00    |
| 91.300,00     | 95.700,00     |
| 366.630,00    | 332.750,00    |
| 26.620,00     | 31.460,00     |

### Tabelle «Budget»



DA zeigt auf, dass es in den verschiedenen Posten Anpassungen gab. Der Aufwand ist bei fast allen Bereichen ähnlich geblieben. Im Bereich Behörde, Verwaltung und Pfarrei gab es eine kleine Erhöhung. Zwei Gründe dafür sind die Erhöhung der Entschädigung im Bereich Sakristanenarbeit und das 60-jährige Fest im nächsten Jahr.

### Tabelle «Ertragsüberschuss»

|                   | Rech. 2022   | Budget 2023  | Budget2024   |
|-------------------|--------------|--------------|--------------|
| Total Aufwand     | 1.163.061,70 | 1.234.617,05 | 1.261.281,00 |
| Total Ertrag      | 1.356.567,43 | 1.348.495,00 | 1.303.725,00 |
| Ertragsüberschuss | = 193'505.73 | = 113'877.95 | = 42'444.-   |

Auf dieser Darstellung wird das Jahr 2023 und das Jahr 2024 verglichen. Im Jahr 2024 erwartet die Kirchenpflege mehr Ausgaben und weniger Einnahmen als im 2023. Der Ertragsüberschuss liegt bei 42'444.00 Franken.

Der Präsident bittet die RPK zur Stellungnahme. Mauro Cerutti beantragt die Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2024 zu genehmigen. MA fragt die Versammlung nach der Annahme des Budgets 2024.

Äusserung der Gemeinde:

**Wird der Pfarreirat entlohnt? Wieso wurde dies nicht in dem Entschädigungsreglement 2023 erwähnt?**

Der Pfarreirat ist keine Instanz der römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich, sondern ist dem Generalvikariat unterstellt. Daher darf die Kirchenpflege die Entlohnung des Pfarreirats nicht festlegen (duales System).

**Warum sind die Löhne in den verschiedenen Posten so hoch?**

In den verschiedenen Posten sind nicht die Gehälter von einzelnen Personen enthalten. Die Verteilung der Lohnkosten erfolgt nach Pensum innerhalb der einzelnen Posten. Daher kann das Gehalt einer einzelnen Stelle entsprechend dem Pensum in verschiedenen Posten verteilt sein. Die Höhe der Gehälter sind vom Kanton nach Lohnklassen bzw. -einstufung vorgegeben.

**Gibt weitere Aktivitäten, die den Jugendlichen angeboten werden?**

Die Firmanden- sowie die Ministrantenreise werden jedes Jahr durchgeführt. Der Pfarreirat plant hier bereits einiges. Dies sollte in der nächsten Zeit auch durchgeführt werden.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 mit eindeutiger Mehrheit. (JA-Stimmen: 68, NEIN-Stimmen: 3)

#### **4. Pfarrwahl**

Der Präsident teilt mit, dass die letzte Wahl eines neuen Pfarrers in Urdorf vor 11 Jahren erfolgte. Die Kirchenpflege sowie das Generalvikariat schlägt Don Joseph Naduvilaparambil als Pfarrer vor.

Die Kirchenpflege hat Don Joseph als liebenswürdigen, aufrichtigen und engagierten Pfarradministrator kennengelernt. Der Präsident erläutert, dass die Kirchgemeinde viel Arbeit vor sich hat, um das Kirchgemeindegleben wieder aufblühen zu lassen. Dafür benötigt die Pfarrei nicht nur eine Leitfigur, sondern eine Person, welche Projekte aus der Kirchgemeinde unterstützt und mit der Kirchenpflege sowie Pfarreirat eine gute Zusammenarbeit pflegt.

MA gibt der Versammlung die Möglichkeit sich zu äussern.

Die Gruppe "Pfarrei Urdorf wohin?" schlägt vor, Pfarradministrator Don Joseph weiterhin für 2 Jahre als Pfarradministrator einzusetzen. Sie finden, Don Joseph feiere schöne Gottesdienste, jedoch sind sie mit ihm als Seelsorger nicht zufrieden.

Nachdem teilt MA mit, wie die Wahl abläuft. Es ist eine geheime Wahl gemäss der Kirchgemeindeordnung. Jede Person erhält einen vorgedruckten Wahlzettel, auf welchem die Wahl (JA oder NEIN) angekreuzt werden kann. Danach werden die Wahlzettel in die Urne geworfen.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung wählt Don Joseph Naduvilaparambil eindeutig als neuen Pfarrer für die Periode 2024 bis 2030. (JA-Stimmen: 51, NEIN-Stimmen: 16, leere Stimmzettel: 3).

## **5. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 23 Kirchgemeindeglement**

Die Kirchenpflege hat vier Anfragen innerhalb der vorgegebenen Frist vor der Kirchgemeindeversammlung erhalten.

**Frage 1: Im Schreiben des Generalvikars vom 20. September steht: „Die Gläubigen schätzen ihren neuen Seelsorger“. Was sind die Kriterien, die den Generalvikar zu dieser Aussage veranlasst hatte?**

Die Kirchenpflege hat mit verschiedenen Kirchgemeindeglieder nach ihrer Meinung zu Don Joseph gefragt. Aus diesen Antworten sowie aufgrund der Zusammenarbeit mit Don Joseph hat die Kirchenpflege die Empfehlung abgegeben.

**Frage 2: Wie entwickelt sich die Kircheng Austritte in der Pfarrei seit 2021?**

Die Kirchenaustritte betreffen alle Landeskirchen und Kirchgemeinden, nicht nur uns. Insbesondere haben die Nachrichten über Missbrauchsfälle in der römisch-katholischen Kirche die Anzahl der Austritte erhöht. Die Frage ist nun, was kann die Kirchgemeinde tun, um einen echten Mehrwert für die Menschen in der Gemeinde zu schaffen. Darauf möchte sich die Kirchenpflege, in Zusammenarbeit mit dem Pfarreirat und dem Pfarrei-Team konzentrieren.

**Welche Massnahmen für Kosteneinsparungen sieht die Kirchenpflege aufgrund der zu erwartenden Steuerausfälle vor?**

Das ist ein wichtiger Punkt, auf welchem die Kirchenpflege vorbereitet sein möchte. Nebst den Steuerausfällen von natürlichen Personen, ist auch mit Ausfällen von juristischen Personen zu rechnen. Die Kirchenpflege möchte sich darum auf den Aufbau eines blühenden Kirchgemeindelebens konzentrieren und für die Menschen in der Gemeinde einen echten Mehrwert aufbauen.

MA erläutert, dass das Protokoll ab dem 06. Dezember 2023 online unter [kath-urdorf.ch](http://kath-urdorf.ch) aufgeschaltet wird und im Pfarreisekretariat zur Einsicht aufliegt. Ebenso sind die Rechtsmittel zur Einsicht auf der Homepage aufgeschaltet.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Es gibt keine Einwände gegen eine korrekte Versammlungsführung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen oder Bemerkungen zur Kirchengemeindeversammlung gibt, bedankt sich der Präsident bei den Anwesenden für Ihre Aufmerksamkeit an der heutigen Versammlung.

Schluss der Versammlung 12:35 Uhr

Urdorf, 26. November 2023

Die Protokollführerin

Der Präsident

Rokschika Thavaraja

Michele Aggiato